

**Ansprechpartner:**  
Volker Friederich

**Tel:** +49 6071 2086-21  
**Mail:** [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)  
**Web:** [adh.de](http://adh.de)

**Ausschreibung**

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Kleinfeld 2026**

**27./28. Juni 2026 in Marburg**

**Ausrichter: Universität Marburg**

**Meldeschluss: 02. Juni 2026**

<b>VERANSTALTER:</b>	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
<b>AUSRICHTER:</b>	Universität Marburg / Hochschulsport Marburg
<b>AUSTRAGUNGSORT:</b>	Universität Marburg / Universitätssportanlagen
<b>TERMIN:</b>	27.06. bis 28.06.2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

#### **§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

#### **§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die

entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/ Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-  
VORAUSSETZUNG:** Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.  
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

**MELDUNG:** Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson aus dem Team angeben!**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **02. Juni 2026**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und bei Leerstellen im Turnierbaum möglich. Bei Nachmeldungen wird eine Gebühr von 25 € erhoben.



**28. Juni 2026: Sonntag**

09.30 - 13.00 Uhr: (falls nötig) Endrunde  
 13.30 - 14.30 Uhr: Siegerehrung  
 ab 14.30 Uhr: Abreise

**UNTERKUNFT:**

Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in der großen Sporthalle auf dem Gelände des Universitätsstadions kostenlos zu übernachten. Eine Anreise ist bereits am Freitag möglich, der „Bezug“ der Halle allerdings erst ab 21:00 Uhr.

Weitere empfohlene Übernachtungsmöglichkeiten:

- Jugendherberge Marburg: <https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/marburg/>
- B&B Hotel Marburg: [https://www.hotel-bb.com/de/hotel/marburg?gclid=aw.ds&qad\\_source=1&qad\\_campaign=21912416395&qadclid=CjwKCAjwnZfPBhAGEiwAzg-VzljPVFbDKFd8FPT7phw7WDc5d2sF3ky0n4yBbCer4TQo24brdrjmYRo-CaKqQAvD\\_BwE](https://www.hotel-bb.com/de/hotel/marburg?gclid=aw.ds&qad_source=1&qad_campaign=21912416395&qadclid=CjwKCAjwnZfPBhAGEiwAzg-VzljPVFbDKFd8FPT7phw7WDc5d2sF3ky0n4yBbCer4TQo24brdrjmYRo-CaKqQAvD_BwE)

**VERPFLEGUNG:**

Ob eine Getränke- und Frühstücksverpflegung an den Wettkampftagen (Sa./So.) am Veranstaltungsort eingerichtet werden kann, ist noch nicht geklärt. Falls vom Ausrichter kein Angebot entsteht, kann man sich am Samstagmorgen alternativ im nahe gelegenen Mensa-Bistro oder in Supermärkten (REWE am Erlenring, Ahrens Center, Marburg Mall, Schlossbergcenter) mit Lebensmitteln eindecken.

**AUSKÜNFTE:**

Bei organisatorischen Fragen an **Hochschulsport Marburg**, **Julius Martenstein**, 06421 28-23705, [julius.martenstein@uni-marburg.de](mailto:julius.martenstein@uni-marburg.de)

Bei fachlichen Fragen an **Obmann und Coach der Universitätsauswahl MR**, **Yannik Bächler**, 0157 39306858, [baechler@students.uni-marburg.de](mailto:baechler@students.uni-marburg.de)

**Teilnahme****Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:**

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

**ERGÄNZUNG  
vom 09.06.2026:**

Das Frauenfußballteam der Uni Bielefeld (DHM Frauenfußball Kleinfeld Sieger 2025) hat aufgrund eines technischen Fehlers kein Startrecht für die EUG-Frauenfußball 2026 erhalten. Um die sportliche Leistung des Teams der Uni Bielefeld zu würdigen, hat der adh-Vorstand per Beschluss vom 08.06.2026 das Erststartrecht Deutschlands für die EUC-Frauenfußball 2027 an die Uni Bielefeld vergeben.

Der Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten der DHM-Frauenfußball (Kleinfeld) 2026 werden an zweiter Position (beziehungsweise fortfolgende Positionen) platziert und können nur dann bei der EUC-Frauenfußball 2027 starten, wenn Deutschland einen weiteren Startplatz durch die EUSA zugeteilt bekommt.

Der adh wird per Antrag an die EUSA versuchen, weitere Startplätze für die deutschen Hochschulen zu bekommen.

Die Disziplinchefin Frauenfußball sowie die Vertreter des adh-Vorstands und der adh-Geschäftsstelle stehen während der DHM 2026 in Marburg für Rückfragen zur Verfügung. Bei Bedarf kann hierzu am Samstag, den 27.06.2026, auch eine Obleuteversammlung in Marburg einberufen werden.

gez.: Dr. Carolin Braun  
 Disziplinchefin Fußball beim adh

gez.: Dr. Jens Kruse  
 Hochschulsport Marburg